Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.gv.at
Homepage: www.fritzens.gv.at

K u n d m a c h u n g

Betrifft: Beschlüsse des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2025

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 08.05.2025

Beschluss:
Das Protokoll vom 08.05.2025 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Kassaüberprüfung durch den Überprüfungsausschuss

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses einstimmig zu Kenntnis.

3. Verwaltungsgemeinschaft - "Bauamt Fritzens-Gnadenwald"

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Gnadenwald zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 142a TGO mit der Gemeinde Gnadenwald zur gemeinsamen Besorgung der baurechtlichen Angelegenheiten, um deren Qualität und Rechtssicherheit zu optimieren sowie ein bestmögliches Bürgerservice gewährleisten zu können.

4. Geschäftsordnung der Gemeinde-Einsatzleitung

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die angehängte Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung Fritzens.

5. Ausbau Urnengräber 2025

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Fa. Lutz anzunehmen.

7. ÖBB-Neubau Bahnhof - PV-Vertrag

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den PV-Vertrag zu unterschreiben

10. Weihnachtszuwendung - weitere Vorgehensweise

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig auch weiterhin jährlich die Weihnachtszuwendung zu beschließen. Zusätzlich ist bei künftigen Neuverträgen ein Passus aufzunehmen bzw. eine Zusatzvereinbarung zu erstellen, in dem/der klargestellt wird, dass die Weihnachtszuwendung nur zusteht, wenn diese auch vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.gv.at
Homepage: www.fritzens.gv.at

11. Weiteranstellung - Lehrling

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Lehrling gemäß Behaltefrist für Lehrlinge nach dem Kollektivvertrag für Angestellte und Lehrlinge in Handelsbetrieben (dies sind 5 Monate ab abgelegter Lehrabschlussprüfung bzw. 5 Monate ab Ende des Lehrvertrages) befristet mit 5 Monate als Vertragsbedienstete zu übernehmen.
Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Lehrling nach der Behaltefrist in ein unbefristetes Dienstverhältnis mit einem Beschäftigungsausmaß von 25,5 Wochenstunden, das sind 63,75 % der Vollzeitbeschäftigung, zu übernehmen, sofern dies vom Bürgermeister und Amtsleiter nach Ablauf der Behaltefrist befürwortet wird.

12. Wiederanstellung - Schulprojekt Native English Speaker

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wiederanstellung des Native Speakers in der Volksschule für 2,5 Wochenstunden befristet mit Schuljahr 2025/26.

Gem. § 115 Abs. 2 i.V. m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:
Angeschlagen am: 27.06.2025
Abgenommen am: 14.07.2025

Der Bürgermeister:
Ing. Markus Freimüller

Der Bürgermeister:
Ing. Markus Freimüller

Dieses Dokument wurde von Markus Freimüller elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 27.06.2025
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.fritzens.tirol.gv.at/amtssignatur